

Leitartikel

Günter Biemer

Kirche und Sexualität

1. Der neue Ton

Der „Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit“ vom März 1973 fand in weiten Kreisen Interesse und Zustimmung. Das gilt sowohl für die grundsätzliche Deutung menschlicher Geschlechtlichkeit wie für die entfalteten Grundnormen und Konkretionen auf die Lebenssituationen hin. Die ausdrückliche Orientierung an den Ergebnissen der Wissenschaft und deren kritische Konfrontation mit dem Anspruch des Evangeliums, die Betonung des hohen Ranges der Sexualität im Leben und ihre grundsätzliche und heute spezifische Gefährdung, die Forderung nach begründetem Triebverzicht und nach zuverlässigen Gewissensentscheiden, insbesondere im Themenfeld der Familienplanung, sind einleuchtend und engagieren zum Mitdenken. Nicht zuletzt die Einladung, über wesentliche Probleme wie dieses im Gespräch mit den Bischöfen zu bleiben, klingt erfreulich. Das Dialogangebot könnte die aus dem praktizierten Glauben der Gemeindemitglieder kommenden Fragen, Probleme und Erfahrungen (Gemeindeftheologie) in die lehramtliche Theologie einbringen.

2. Die alten Probleme und die Lösungschancen

Tatsächlich ist es an der Zeit zu solchem Dialog. Denn die Auskünfte der Umfragen unter den Katholiken ergeben eine kräftige Divergenz zwischen der kirchlichen Lehre zur Sexualität und der vorherrschenden Praxis unter den Gläubigen: „Die durch *Humanae Vitae* neuerdings bezogene Stellung hat am meisten den Geistlichen in Schwierigkeiten gebracht und bei den Ehepaaren vorwiegend Ablehnung gefunden“¹. Bei der Umfrage zur gemeinsamen Synode in der BRD über Dissonanzgefühle der Katholiken (Schwierigkeiten mit den Auffassungen der Kirche) stehen an den ersten Stellen: Empfängnisverhütung, Sexualität und Unauflöslichkeit der Ehe zusammen mit der Autorität des Papstes (in diesen Fragen?)². Weitere Probleme sind: die jugendliche Sexualität, ledige Mütter und ihre Kinder, Homosexualität, die pastoralen Aspekte um die wiederverheirateten Geschiedenen u. a.

2.1 Ehe in der Krise

Zu diesen Fragen, mit denen Eheleute, junge Leute, Pfarrer fast täglich zu tun haben, gibt es wenig konkrete Hilfen. Die angebotenen ethischen Zielvorstellungen stehen selten in einem realistischen Bezug zur Praxis. Oder ist es etwa hilf-

¹ Situation und Bedürfnisse der Ehe- und Familienpastoral in der Diözese Chur, hrsg. v. Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich 1970, 206.

² G. Schmidten, Zwischen Kirche und Gesellschaft, Freiburg – Basel – Wien 1972, 13–15.

reich, zu lesen: „Die christliche Ehe lebt aus den Erwartungen des ewigen Hochzeitsmahles, dessen Vorentwurf sie ist. Dann sind alle Ermüdungen und Launen, alle Engen und Grenzen für immer überwunden. Der Glaube an diese Verheißung gibt der ehelichen Liebe eschatologischen Charakter“³? Muß man nicht angesichts der Krisenlage vieler Ehen und Eheleute sagen: „Die bloße Verkündigung der Sakramentalität der Ehe, der ethischen Forderungen der unbedingten Treue, der Anwendung gesetzlicher Sanktionen gegen wiederverheiratete Geschiedene genügt dazu nicht“. Vielmehr muß eine zureichende Zahl von Eheberatungsstellen eingerichtet werden und die Kooperation mit bestehenden Stellen beginnen⁴.

2.2 Familienplanung

Eine eindeutige und offene Sprache ist vonnöten. Zur Zeit hat es den Anschein, als herrsche hier eine doppelte Moral: einerseits für die Theorie, andererseits für die Praxis. So wird gesagt, die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ habe eindeutig festgelegt, daß das einzige Mittel der Familienplanung die volle oder zeitweise Enthaltensamkeit sei. Diese Rede sei hart, aber ergehe im Namen Gottes. — Solcher Rede steht die überwiegende Praxis der Christen entgegen und nicht nur dies, sondern auch die Praxis der Beichtväter. Sie ihrerseits berufen sich, sicher nicht zu unrecht, auf die Anweisung, daß Eheleute in dieser Frage nach ihrem informierten *Gewissen* zu entscheiden haben. — Wäre es da nicht besser, eindeutig zu sagen: „Jedes Ehepaar ist zur Familienplanung verpflichtet . . . Zur Familienplanung gehört die Verhütung nicht verantwortbarer Schwangerschaften. Welche Methoden die Ehegatten anwenden, muß ihrem eigenen Gewissen überlassen werden“⁵? — Auf diese Weise wird das Problem der verantwortbaren Zahl von Kindern in unseren Tagen nicht vertuscht, auch die Schwere der Entscheidung nicht verharmlost, zugleich aber die Last der Lösung nicht einseitig auf die Beichtväter und Pfarrer geladen.

2.3 Ledige Mütter

Zum Thema des Schwangerschaftsabbruchs besteht unter Katholiken weitestgehend die Übereinstimmung zum Schutz des ungeborenen Lebens. (Das Eintreten einzelner oder einer kleinen Gruppe für die Fristenlösung bezieht sich auf die Frage der staatlichen Gesetzgebung in diesem Bereich.) Diese Einmütigkeit ist erfreulich und notwendig. Nicht so eindeutig war unsere Haltung in der Vergangenheit gegenüber sogenannten „gefallenen Mädchen“ und ledigen Schwangeren, die ihre Kinder austrugen. Das zeigt nicht nur der Blick in alte Pastoralhandbücher. Zu Recht wird deshalb in den eigenen Reihen die Forderung erhoben: „Nichtverheiratete

³ J. Höffner, *Sexual-Moral im Licht des Glaubens*, 4. Aufl., Köln 1973, 15 f.

⁴ Synode (Schweiz), Vorlage der interdiözesanen Sachkommission 6 „Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft“, 2.13.

⁵ Ebd. 2.122.

Mütter und ihre Kinder dürfen nicht diskriminiert und benachteiligt werden, wie dies ... auch heute noch durch kirchliche und weltliche Instanzen sowie durch die öffentliche Meinung geschieht⁶.

2.4 Homosexualität

Die bisher in der Gesellschaft weithin tabuisierte *Tatsache*, daß es Menschen gleichgeschlechtlicher Zuneigung gibt, ist zwar wissenschaftlich auf ihre Herkunft hin noch nicht völlig erhellt, aber gleichwohl steht sie fest. Es ist infolgedessen nötig, daß sich die Kirche, die gerade für Diskriminierte und von der Gesellschaft Geächtete zuständig sein soll, dieser Menschen annimmt und entsprechende pastorale Hilfen überlegt und anbietet.

2.5 Wiederverheiratete Geschiedene

Ein pastorales Problem ersten Ranges ist die Frage der wiederverheirateten Geschiedenen, die sich – was die zentralen Sakramente der Christenheit angeht – in eine kirchliche Abseitsstellung gedrängt sehen. Man begründet das damit, daß sie permanent in der Sünde leben, ungeachtet ihrer tatsächlichen Reuesituation. In anderen Fällen wird Vergebung praktiziert, wenn der Mensch bereut. Sollte nicht die kirchenrechtliche Sanktion gegen wiederverheiratete Geschiedene im Lichte neutestamentlicher Praxis und primär unter pastoralen Gesichtspunkten revidiert werden?

Die Vielfalt der Probleme und Fragen aus dem Praxisbereich, die reifegemäße Erziehung zur Sexualität, die Familienplanung, der Schwangerschaftsabbruch, die Homotropie, die wiederverheirateten Geschiedenen u. a. zeigen das Spektrum, für das eine differenzierte kirchliche Theorie zu einer humanen Praxis hinführen sollte, ohne den Anspruch des Evangeliums aufzugeben.

3. Spannung zwischen Theorie und Praxis

Was in all diesen Problemen zum Ausdruck kommt, ist die grundsätzliche Frage nach der Differenz von theoretischer und realer Moral. Die kirchliche Sittenlehre formuliert die Leitsätze des objektiv richtigen Gewissens immer im Prozeß geschichtlicher Entfaltung (theoretische Moral). Dabei sind Veränderungen selbstverständlich. In der Bußgeschichte z. B. reichen sie von der prinzipiellen Unvergebbarkeit der schlechthinnigen Sünde (der „Sünde wider den Heiligen Geist“) in neutestamentlicher Zeit und danach über die Unvergebbarkeit der drei Kapitalsünden bis zur vollen Veröhnungspraxis. Hier kam deutlich die reale Moral dem strengen, aber menschlich nicht verkräftbaren Anspruch in die Quere. So ist es nichts neues, wenn die reale, d. h. praktizierte Moral in Spannung zum objektiv Gesollten steht⁷.

⁶ Ebd. 2.321.

⁷ Vgl. dazu K. Rahner, Handbuch der Pastoraltheologie II/1, Freiburg – Basel – Wien 1966, 152–162.

Anders gesagt: Das „unüberwindbar irrige Gewissen“ des durchschnittlichen Christen einer Zeit mag zwar die Anforderungen des objektiv Gesollten hören und kennen, vermag sie aber vielleicht, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu realisieren. Das pastorale Bestreben der Kirche um Verringerung der Differenz zwischen theoretischer und realer Moral müßte darauf Rücksicht nehmen. Das heißt für den Bereich der Sexualität, daß auch hier die asymptotische Figur von der immer neuen Hoffnung auf Überwindung unseres sündhaften Verhaltens gilt und gelten darf. Denn einerseits sind Priester und Schriftgelehrte gewarnt, den Menschen Lasten aufzulegen, an die sie selbst mit keinem Finger rühren (Mt 23), andererseits fordert die Nähe Gottes (Gottes Reich) die Indienstgabe von Leib und Leben, Besitztum und Sexualität, Wahrhaftigkeit und Zeugnis nach den Aussagen der Bergpredigt (Mt 5–7). Nicht als enthalte das Neue Testament eine umfassende Ethik, aber die dort aus dem zeitgenössischen Ethos eingebrachten Verhaltensimperative (Tugend- und Lasterkataloge: A. Vögtle) stehen unter dem Ausruf jener Botschaft vom alles verändernden Kommen Gottes, die für jede Generation zu Einhalt, Einsicht und Umkehr, zum glaubenden Vertrauen auf die Vollendung des eigenen Lebens und dieser Schöpfung ansteht (Mk 1,15). Menschliche Sexualität, d. h. interpersonal und verantwortlich verwirklichte Geschlechtlichkeit, bedarf ständig solcher Humanisierung im Geiste Jesu: in der Erziehung zu Zärtlichkeit und Frustrationstoleranz, im gegenseitigen Sichgewähren der Ehepartner, in der nach äußeren und inneren Möglichkeiten überlegten Familienplanung, in der Annahme der Kinder, in der besonnenen Lösung von Ehekonflikten, in der Hilfe bei der Unheilbarkeit des Kontaktzerwürfnisses usw.

Im Vergleich zu der in der Vergangenheit zumeist aufgeregten und kurzschlüssigen Behandlung sexueller Probleme bleibt zu wünschen, daß der freundliche und dialogische Ton des letzten Hirtenbriefes weiter Terrain gewinnt. Die anstehenden Probleme sollten dabei in der Weise aufgegriffen werden, daß man sich nicht vorschnell auf das Prinzip der Wenigen beruft und das „Volk“, dem das Erbarmen Jesu auf jeder Seite des Neuen Testaments gilt, abhängt. Wenn auf mittlerer Ebene zwischen der theoretischen Moral und der divergierenden Praxis eine Vielzahl überzeugend lebbarer Verhaltensmuster humanisierter Sexualität entstünden, dann hätte man die Probe aufs Exempel, daß nach dem Anspruch dieser Theorie gelebt werden kann. Wenn nicht, bleibt die Frage offen, ob die formulierte Lehre von der Sexualität eine brauchbare Theorie für humane Praxis ist.